

Einbringung des Ersten Nachtragshaushaltes 2009 des Landkreises Kassel

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen den am 15. September 2009 festgestellten Ersten Nachtragshaushalt 2009 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

In den letzten Jahren konnte im Entwurf des Nachtragshaushalts in der Regel eine Verringerung des ausgewiesenen Fehlbedarfs verzeichnet werden. Da der Grundhaushalt 2009 ausgeglichen war, hätte das in diesem Jahr mehr Erträge als Aufwendungen bedeutet. Leider hat sich die wirtschaftliche Situation weltweit in den letzten 10 Monaten so geändert, dass diese positive Entwicklung in den Nachtragshaushalten nicht fortgesetzt werden konnte.

Im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2009 muss im Entwurf des Nachtragshaushalts 2009 eine Fehlbedarf von rund 8,8 Millionen Euro ausgewiesen werden.

Die Entstehung dieses jahresbezogenen Defizits ist dabei sowohl auf die negative Steuerentwicklung bei den Kommunen und beim Land, die ihre ersten Vorboten der noch problematischer werdenden nächsten Jahren bereits vorausschickt, zurückzuführen, wie auf eine Erhöhung der Aufwendungen.

Das Jahr 2009 war geprägt von der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit der Nachkriegszeit. Darauf mit dem „Motto Sparen auf Teufel komm raus, zu reagieren, ist verfehlt, und würde zudem die Wirkung der Konjunkturpakete von Bund und Land konterkarieren.

Dies sagte der Hessische Finanzminister Karlheinz Weimar bei der Einbringung des Landeshaushaltes Ende März 2009 – und diese Aussage ist auch heute noch richtig.

Woran liegt die negative Entwicklung der Kreisfinanzen?

Auf dem Papier sieht die Ertragsseite des Nachtragshaushalts noch sehr zufrieden stellend aus: Die Erträge verringern sich nur um 271.876 Euro auf jetzt 226.104.887 Euro. Schaut man genauer hin, werden die Folgen der Krise allerdings deutlich spürbar. Die Schlüsselzuweisung des Landes verringert sich um 4,9 Millionen Euro auf knapp 32,7 Mio. Euro – und auch bei der Kreisumlage ist ein Rückgang um knapp 900.000 Euro zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen im Bereich der Bauaufsichtsgebühren von rund 650.000 Euro – wir profitieren hier von einigen wenigen großen Investitionsvorhaben. Außerdem erhöht sich die Zuweisung der Grunderwerbssteuer um 440.000 Euro sowie der Anteil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Bezieher steigt um knapp 300.000 Euro. Die zuletzt genannte Steigerung wird uns allerdings bei den Aufwendungen noch beschäftigen.

In der Summe ergibt dies einen Einnahmeausfall von knapp 4,5 Mio. Euro. Trotzdem hat sich die Gesamtsumme der Erträge kaum verändert. Wie ist das zu erklären? Hier kommt die Doppik ins Spiel – rund 4,2 Mio. Euro an tatsächlichen Einnahmeausfällen werden durch die Auflösung von Sonderposten „aufgefangen“. Es handelt sich hier um „Buchgeld“ und nicht um tatsächliche Einnahmen – tatsächlich erhalten wir weniger Geld vom Land und aus der Kreis- und Schulumlage.

Bei den Aufwendungen erhöht sich der Planansatz um 8,5 Mio. Euro auf jetzt 234.946.785 Euro. Zusammen mit den geringeren Erträgen ergibt dies einen jahresbezogenen Fehlbedarf von 8.841.898 Euro.

Die größte Steigerung bei den Aufwendungen ergeben sich im Bereich der Sozialhilfe mit 4,9 Mio. Euro. Den größten Brocken macht dabei die Grundsicherung für Arbeitssuchende aus - also der Betrag, mit dem sich der Landkreis an den Kosten für die Bezieher von SGB II-Leistungen beteiligt. Allein hier sind die Aufwendungen um 3,5 Mio. Euro gestiegen. Demgegenüber steht bei den Erträgen ein Anstieg des Bundesanteils von 300.000 Euro – ich hatte am Anfang bereits darauf hingewiesen. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf auf nunmehr 14,57 Mio. Euro.

Woran liegt das? Zum einen natürlich daran, dass in der Wirtschaftskrise gerade Langzeitarbeitslose schwieriger zu vermitteln sind, als in einer wirtschaftlichen Boomphase. Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Kassel, die sich von 14.000 zu Beginn des Jahres 2008 auf knapp 12.700 im Dezember 2008 verringert hatte, liegt aktuell wieder bei über 13.000 – die belastbare Zahl der Statistik der Arbeitsförderung stammt aus dem April 2009 und beträgt 13.134.

Gleichzeitig haben sich die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht eins zu eins so entwickelt, wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Wir haben hier jetzt fast wieder das Niveau von 2007 erreicht – damals gaben wir 23,82 Mio. Euro für die Grundsicherung für Arbeitssuchende aus; jetzt sind es 22,5 Mio. Euro. 2007 hatten wir im Jahresdurchschnitt knapp 15.000 Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten. Für diese Entwicklung gibt es zwei Erklärungen: Erstens hat sich der Anteil der sogenannten „Aufstocker“, also derjenigen, die einer Arbeit nachgehen und trotzdem auf Grundsicherung angewiesen sind, auf einem hohen Niveau eingependelt. Rund ein Viertel aller Bedarfsgemeinschaften sind „Aufstocker“!!

Zweitens haben höchstrichterliche Urteile der Sozialgerichte festgelegt, dass die Kosten für die Heizung im tatsächlich entstandenen Umfang zu erstatten sind – die Entwicklung auf dem Heizöl- und Gasmarkt bekommen wir also direkt mit.

An dieser Stelle möchte ich meine Einbringungsrede für einen Vorschlag nutzen, der nach der Bundestagswahl diskutiert und im Sinne der Kommunen entschieden werden sollte. Unser Part im Rahmen der Hartz IV-Regelungen besteht heute aus zwei Bereichen: Zum einen zahlen wir die Kosten für Unterkunft und Heizung – wir sind damit für einen Kostenfaktor zuständig, auf den wir so gut wie keine Einwirkungsmöglichkeit haben. Weder wir noch die kreisangehörigen Kommunen haben die Möglichkeit ein in der Miete günstiges, aber bei den Nebenkosten problematisches Haus oder Wohnung, in denen SGB II-Bezieher wohnen, so energetisch zu sanieren, dass sich die vom Landkreis Kassel (und damit vom Steuerzahler) zu tragenden Kosten verringern. Unsere Rolle muss sich also auf das reine Zahlen von nachgewiesenen Kosten beschränken.

Unseren anderen Part nimmt unsere Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGiL) wahr: Sie fungiert als Brückenkopf für Qualifizierungsmaßnahmen im kommunalen Bereich und sie organisiert umfangreiche Ausbildungsverbünde. Hier können wir steuernd eingreifen – allerdings sind wir in vielen Fällen nur Auftragnehmer der Arbeitsagentur und können nicht selbst flexibel entscheiden.

Mein Vorschlag lautet daher, dass die Zuständigkeiten einfach umgedreht werden; der Bund übernimmt die Kosten für Unterkunft und Heizung und die Kommunen kümmern sich um die Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen. Da die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass für die Neuorganisation der Organisation der Betreuung der SGB II-Bezieher eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich ist, sollte dieser Aspekt mitberücksichtigt werden. Das wäre eine Möglichkeit des Bundes, die Kommunen in ihrer schwierigen finanziellen Lage zu unterstützen und gleichzeitig so dafür zu sorgen, dass vor Ort – und damit dort, wo die beste Kenntnis über das, was im regionalen Arbeitsmarkt erforderlich ist – darüber entschieden werden kann, was als Förderungsmaßnahme sinnvoll und zukunftsorientiert ist.

Gestiegen sind auch die Aufwendungen für den Landeswohlfahrtsverband als überörtlichen Sozialhilfeträger. Hier müssen wir durch den Beschluss der Verbandsversammlung des LWV 1,86 Mio. Euro mehr zahlen, als ursprünglich geplant.

Demgegenüber sind die höheren Zuschussbedarfe für die Jugendhilfe in Höhe von 854.000 Euro und die um 727.400 Euro höhere ans Land zu zahlende Krankenhausumlage fast vernachlässigbar.

Ein mittlerweile alle Haushalte durchziehendes Thema ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Hier hat sich der Zuschussbedarf im Nachtrag erneut erhöht – er liegt jetzt bei fast 6 Mio. Euro. Es macht an sich keinen Spaß mehr alljährlich daran zu erinnern, dass der Bund zugesichert hatte, dass diese Aufgabe für die Kreise „kostenneutral“ sein sollte.

Es macht noch viel weniger Spaß, auch in Wahlkampfzeiten daran zu erinnern, dass alles, was nach der Bundestagswahl an Konsolidierungsmaßnahmen auf Bundesebene stattfinden wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit am Ende der finanziellen Kette und damit bei den Kreisen und kreisfreien Städten landen wird. Wir können nicht auf der einen Seite vermeintlich systemrelevante Banken retten, Unternehmen vor der Insolvenz bewahren und Stützungsfonds in erheblichem Umfang auflegen und dann, wenn es eher schneller als mittelfristig wieder ums Sparen geht, die kommunale Familie beim Ausbaden der sozialen Folgekosten allein lassen. Unser Sozialhaushalt umfasst im vorgelegten Nachtragshaushalt 2009 69,3 Mio. Euro. Das sind systemrelevante Ausgaben, weil sie das System der sozialen Sicherung, eine der Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft, am Leben erhalten. Bisher ist die Krise bei den wenigen angekommen, die sich am Aktienmarkt verzockt haben und bei den vielen, die heute in Kurzarbeit Einkommenseinbußen hinnehmen müssen. Mindestens in den nächsten beiden Jahren wird die Krise bei allen ankommen, da zumindest die Kommunen überall in Deutschland in eine erhebliche Finanzkrise rutschen werden: Die Einnahmen werden mindestens bis 2012 auf einem niedrigen Niveau verharren – und wenn im Sommer 2010 die Kurzarbeit ausläuft und die Konjunktur nicht wieder angesprungen sein wird, werden die Ausgaben stark steigen. Ich würde mich freuen, wenn diese Situation nicht für parteitaktische Spielereien missbraucht würde, sondern dass wir gemeinsame Initiativen gegenüber Bund und Land starten. Der Antrag von Herrn Dr. Knoche, der heute auf der Tagesordnung steht, ist dafür ein Anfang.

An dieser Stelle möchte ich auf etwas anderes hinweisen: Wenn es um öffentliche Schulden geht, wird häufig darauf verwiesen, dass dies zu Lasten zukünftiger Generationen gehe. In dieser Allgemeinheit ist diese Aussage falsch. Wir feiern in diesem Jahr 20 Jahre Grenzöffnung und wir sind alle – zu Recht – stolz darauf, dass der Einigungsprozess eine Erfolgsgeschichte ist. Diese Erfolgsgeschichte wurde mit Schulden ermöglicht – mit den erheblichen Transferleistungen von West nach Ost.

Ich habe noch von niemandem gehört, dass es falsch war, diese Schulden zu machen und dass dies künftige Generationen belasten würde. Ähnliches gilt für den Bereich Bildung und Infrastruktur: Was heute in Straßen, Schulen und öffentliche Einrichtungen investiert wird, kommt zukünftigen Generationen zugute und so ist es nur gerecht, wenn diese auch an der Finanzierung beteiligt werden. Alles andere würde heißen, dass Infrastrukturmaßnahmen allein von den augenblicklichen Steuerzahlern finanziert werden müssten – in Zeiten, in denen über Steuersenkungen und mehr Netto vom Brutto diskutiert wird, vollkommen undenkbar.

Das Kapital unserer Region sind gut ausgebildete Menschen, die komplizierte Probleme lösen können. Ich habe ja bereits auf vieles hingewiesen, was wir als Kreis nur bedingt ändern können, hier allerdings konnten wir als Schulträger etwas tun und wir haben dies auch gemacht. Als der Kreistag im Dezember 2005 das 200 Millionen-Euro-Schulbaumodernisierungsprogramm beschlossen hat, haben wir ein zukunftsweisendes Konjunkturprogramm aufgelegt, das Beschäftigung sichert und Bildung fördert. Mit dem jetzt hinzugekommenen rund 42 Mio. Euro aus den Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land und den originären Mitteln des Kreishaushalts können wir unsere 75 Schulen so ausstatten und ausbauen, dass der Landkreis Kassel an der Spitze der Bildungsregionen in Deutschland steht. Unsere Investitionen nützen den Schülern von heute und den kommenden Schülergenerationen. Sie sind eine Grundlage dafür, dass die Region Kassel den globalen Bildungswettbewerb erfolgreich besteht. Für Kinder und Eltern im Landkreis Kassel gilt auch in Zukunft, dass ein breit gefächertes Schulsystem mit wohnortnahen Grundschulen, einem differenzierten Förderschulangebot und von der Integrierten Gesamtschule bis zum grundständigen Gymnasium die gesamte Bandbreite der deutschen Bildungslandschaft zur Verfügung steht. Das ist in vielen deutschen Landkreisen alles andere als selbstverständlich – mir wurde gerade bei einer Veranstaltung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Kassel von einem Wirtschaftsvertreter berichtet, dass ein nach Berlin gegangener Kollege sich nach dem differenzierten Bildungsangebot in der Region Kassel zurücksehnt.

Diese Investitionen sind mit Aufwendungen verbunden: Für die Mieten der sanierten ÖPP-Schulen fallen 2009 rund 8,7 Millionen Euro an und für Gastschulbeiträge, die hauptsächlich an den Schulträger Stadt Kassel fließen, 5 Millionen Euro.

Die Sonderinvestitionsprogramme von Bund und Land machen sich im Finanzhaushalt bemerkbar. Hier hat sich die Summe der Auszahlungen von geplanten 19,8 Mio. Euro auf 62,7 Mio. Euro erhöht.

Etwas Positives hat die Krise: Das Zinsniveau für Kommunalkredite hat einen historischen Tiefstand erreicht. Daher verringern sich die Aufwendungen für Zinsen von ursprünglich geplanten 8,8 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro.

Leider lässt sich nicht vorhersagen, dass bei steigendem Kreditbedarf der Kommunen diese Situation so bleibt.

Gegen Ende des Jahres werden die kumulierten Fehlbeträge des Landkreises auf 116,7 Mio. Euro angestiegen sein. Das ist eine besorgniserregende Zahl; mehr Besorgnis erregt allerdings, dass das Ende der Fahnenstange hier noch nicht erreicht ist.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Blick auf die vom Regierungspräsidium im Rahmen der Genehmigung des Grundhaushalts 2009 verhängten Auflagen. Das Regierungspräsidium Kassel hat den Grundhaushalt 2009 des Kreises unter anderem mit der Auflage genehmigt, die Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 2009 mit dem Nachtragshaushalt auf einen 1prozentigen Anstieg zu begrenzen. Das hätte eine Einsparung von 3,5 Mio. Euro bedeutet – sie konnten meinen Ausführungen zu den Aufwendungen entnehmen, dass dies nicht möglich war. Wir sind verpflichtet, die LWV-Umlage zu zahlen und wir sind verpflichtet, die Krankenhausumlage ans Land zu zahlen. Allein diese beiden Posten sind um mehr als 2,5 Mio. Euro gestiegen – die vom RP geforderte Ausgabenbegrenzung hätte also dazu führen müssen, dass wir an anderer Stelle 6 Mio. Euro einsparen.

Der Landkreis trägt nach wie vor Sorge dafür, dass er nur Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen leistet, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind. Auf die Problemlagen bei den größten Ausgabepositionen hatte ich ja bereits hingewiesen. Die Festlegung des Regierungspräsidiums Kassel auf die Verringerung der Gesamtaufwendungen geht tendenziell an der Lebens- und damit Aufgabenwirklichkeit der Landkreise vorbei. Eine Verminderung des Fehlbedarfs zu fordern, ist nachvollziehbar und verständlich. Hier bemühen wir uns, die Auflagen im Rahmen unserer Möglichkeiten einzuhalten – die Auflage die Gesamtaufwendungen zu verringern, werden wir aus den genannten Gründen nicht einhalten können.

Auch eine weitere Auflage des RP haben wir nicht erfüllen können: Die Begrenzung der Personalaufwendungen auf 49 Mio. Euro. Wir hätten rund 750.000 Euro einsparen müssen – es wurden nur 202.700. Auch dafür gibt es nachvollziehbare Gründe. Die Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme des Landes und des Bundes führen dazu, wenn wir die zur Verfügung gestellten Mittel auch nutzen wollen, dass personalwirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der betroffenen Fachbereiche erforderlich sind. Ähnliches gilt für das Jugendamt, wo wir im operativen Bereiche keine Stellen einsparen können. Auch Tarifverträge spielen eine Rolle: So hat der neue Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung für Mehrkosten gesorgt.


Erfüllt haben wir die Reduzierung der Selbstverwaltungsaufgaben um 2,5 Prozent gegenüber dem Nachtrag 2008 – auch die weiteren Auflagen konnten weitgehend erfüllt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Nachtragshaushalt 2009 einen wenig optimistischen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen darstellt. Die negative wirtschaftliche Entwicklung und der damit verbundene Druck auf der Ertragsseite wird sich in den nächsten Kreishaushalten deutlich bemerkbar machen und dass unabhängig davon, ob die Aufwendungen reduziert werden können.

Mit diesem Nachtrag zum Haushalt 2009 legt der Kreisausschuss ein den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechendes und die spezielle Situation des Landkreises Kassel berücksichtigendes Planwerk vor. Der Landkreis bleibt mit diesem Haushaltsplan leistungsfähig, er berücksichtigt die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen und er stellt sich der Herausforderung, aus eigener Kraft alles dafür zu tun, Einsparpotenziale zu realisieren.

Der Entwurf für den Nachtragshaushalt 2009 ist hiermit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Schmidt'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Schmidt
Landrat